

Niederschrift

zur 50. öffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und
Wirtschaftsförderungsausschusses
(Sitzung Nr. 9/2015)
am Donnerstag, 24.09.2015,
um 19:30 Uhr im Raum Tramin (Zi.Nr. 300), Rathaus Urberach

Anwesend sind:

Herr Roland Kern

Herr Jörg Rotter

Frau Anna-Monika Gierszewski

Herr Hans-Peter Hente

Frau Karin Lühe von der

Herr Werner Popp

Herr Armin Lauer

Herr Sebastian Beetz

Herr Reimund Butz

Herr Michael Gensert

Herr Stefan Gerl

Herr Gerd Gries

Herr Hidir Karademir

Vertretung für Herrn Jochen
Zeller

Herr Tobias Kruger

Frau Christiane Lotz

Frau Mona Reusch

Herr Michael Spieß

Herr Jochen Weiland

Frau Brigitte Beldermann

Herr Herbert Schneider

Herr Peter Schröder

Herr Dr. Rüdiger Werner

Herr Bernd Koop

Herr Arne Breustedt

Es fehlen:

Frau Sylvia Baumer

.

Herr Sven Sulzmann

.

Herr Hans-Jürgen Daum

entschuldigt

Herr Jochen Zeller

entschuldigt

Frau Perihan Demirdöven

entschuldigt

Herr Till Andrießen

entschuldigt

Frau Yeliz Basar

.

Frau Silvia Hechler

entschuldigt

Zuhörer:

2

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Bericht der Wirtschaftsförderung
- TOP 3 Einheitlicher Vorrats- und Deckelbeschluss der Städte und Gemeinden des Kreises Offenbach zum flächendeckenden Breitbandausbau
Vorlage: VO/0177/15
- TOP 4 Bericht der Integrationsbeauftragten
- TOP 5 Bericht zur aktuellen Situation "Flüchtlingsunterbringung"
- TOP 6 Die Rodau in der Ortslage von Ober-Roden erlebbarer machen
Vorlage: CAL/0144/15
- TOP 7 Antrag auf Aufhebung der "Förderrichtlinien Passiv- und Nullenergiehaus" und Beschluss der neuen Förderrichtlinie "Klimaschutz im Wohnbau"
Vorlage: VO/0040/15
- TOP 8 Ergänzung zum Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Festplatzes Ober-Roden, Bebauungsplanentwurf "An der Rodau"
Vorlage: VO/0076/15-1
- TOP 9 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan A 21.5 "Nördlich des Rödermarkrings" (Teilräumige Änderung des Bebauungsplans A 21.2)
Vorlage: VO/0141_1/15
- TOP 9.1 "Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan A 21.5 "Nördlich des Rödermarkrings" (Teilräumige Änderung des Bebauungsplans A 21.2) - (größflächiger) Einzelhandel" (Änderungsantrag)
Vorlage: FDP/0159/15
- TOP 9.2 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan A 21.5 "Nördlich des Rödermarkrings" (Änderungsantrag)
Vorlage: SPD/0162/15
- TOP 9.3 Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan A 21.5 "Nördlich des Rödermarkrings" (Teilräumige Änderung des Bebauungsplans A 21.2) - Einzelhandelskonzept für Rödermark (Änderungsantrag)
Vorlage: CAL/0202/15
- TOP 10 Verkauf des Grundstücks Gemarkung Urberach Flur 7 Nr. 283, Marie-Curie-Straße 2, 1.028 m²
Vorlage: VO/0170/15
- TOP 11 Entschuldungsfonds - Bericht erstes Halbjahr 2015
Vorlage: VO/0174/15
- TOP 12 Jahresabschluss 2014
Vorlage: VO/0182/15
- TOP 13 Jahresabschluss 2014 der Kommunalen Betriebe der Stadt Rödermark -T.V.-
Vorlage: VO/0185/15

- TOP 14 Neukalkulation der Abfallgebühr für die Jahre 2015 bis 2017 und Änderung der Abfallsatzung -T.V.-
Vorlage: VO/0186/15
- TOP 15 Gesamt-Konzept zum Abbau des Sanierungsstaus bei den städtischen Straßen
Vorlage: SPD/0190/15
- TOP 16 Linksabbiegerspur Odenwaldstraße/Rödermarkring
Vorlage: SPD/0191/15
- TOP 17 Zins- und Schuldenmanagement der Stadt (Berichtsantrag)
Vorlage: SPD/0192/15
- TOP 18 Mängelmelder Internetseite Stadt Rödermark (Berichtsantrag)
Vorlage: SPD/0193/15
- TOP 19 Einschlägige Punkte zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- TOP 20 Mitteilungen und Anfragen

Protokoll:

zu 1 Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses, Herr Lauer, eröffnet die Sitzung und stellt ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung ist fristgerecht zugegangen.

Der Tagesordnungspunkt 3 – Breitbandausbau – soll am Ende der Sitzung behandelt werden und der Tagesordnungspunkt 12 soll nach Tagesordnungspunkt 4 – Bericht der Integrationsbeauftragten – aufgerufen werden.

zu 2 Bericht der Wirtschaftsförderung

Herr Bürgermeister Kern gibt den Bericht zur Wirtschaftsförderung.

1. Firmen-Einweihungen

Im Gewerbegebiet Urberach ist der Neubau der Fecher GmbH in der Otto-Lilienthal-Straße 12 fertiggestellt und eingeweiht worden. Seit 25 Jahren unterstützt die IT-Firma Kunden bei der Anwendungsmodernisierung, um neue Funktionalität zu schaffen oder einen anstehenden Technologiewechsel zu bewältigen. Neben der Firmenzentrale in Rödermark unterhält Fecher Niederlassungen und Entwicklungsteams in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Rumänien und den USA.

Die Henkel Gasarmaturen GmbH hat ihren neuen Hauptsitz in der Paul-Ehrlich-Straße 20 im Gewerbegebiet Ober-Roden bezogen. Das Unternehmen ist spezialisiert auf Anlagen und Armaturen für die Gas-, Sicherheits-, Mess- und Regeltechnik.

Feierlich eröffnet wurde auch der neue Firmensitz der Crisplant GmbH in der Carl-Zeiss-Straße 3, die zur international agierenden Beumer Group aus Beckum gehört. Produkte der Crisplant GmbH sind insbesondere Gepäckabfertigungssysteme für Flughäfen und Distributionssysteme.

2. Besichtigung der Firma Immucor

Zweiter Unternehmensbesuch bei Immucor von Herrn Bürgermeister Kern und Herrn Erstem Stadtrat Rotter in diesem Jahr.

zu 4 Bericht der Integrationsbeauftragten

Frau Vierheller und Herr Bürgermeister Kern geben ergänzende Erläuterungen zum Integrationsbericht.

Herr Bürgermeister Kern teilt mit, dass zum 01.10.2015 zur Betreuung der anerkannten Flüchtlinge eine Vollzeitkraft eingestellt wurde. Die Einstellung ist befristet für die Dauer von zwei Jahren.

Er teilt weiterhin mit, dass es ab sofort bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht gibt. Damit ist die Schule An den Linden eine von 46 hessischen Grundschulen - insgesamt gibt es ca. 1.150 Grundschulen - in dem der islamische Religionsunterricht etabliert werden konnte.

Herr Lauer dankt Frau Vierheller und verabschiedet sie.

Der Tagesordnungspunkt 12 wird vorgezogen aufgerufen.

zu 12 **Jahresabschluss 2014**
Vorlage: VO/0182/15

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 24. Juli 2015 versehenen Jahresabschluss 2014 gemäß § 114 HGO fest und entlastet somit den Magistrat für die Führung der Geschäfte.

Der Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 2.405.271,63 Euro wird gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Herr Bürgermeister Kern gibt einleitende Erläuterungen zum Jahresabschlussbericht 2014.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Lauer, dankt Frau Jäger und verabschiedet sie.

zu 5 **Bericht zur aktuellen Situation "Flüchtlingsunterbringung"**

Herr Erster Stadtrat Rotter gibt den Bericht zur Flüchtlingsunterbringung und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Kruger bittet um eine Zusammenstellung, welche Kosten in der Verwaltung bisher aufgelaufen sind. Herr Bürgermeister Kern sagt dies zu.

Herr Dr. Werner fragt an, ob es möglich ist Zahlen zu nennen, wieviele Flüchtlinge bisher zurückgewiesen wurden. Herr Erster Stadtrat Rotter sagt zu, dass er die Zahlen zusammenstellen lässt.

Herr Erster Stadtrat Rotter kündigt an, die Antworten auf die SPD-Anfrage vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung zu stellen. Bei Bedarf könnten dann in der Sitzung noch Rückfragen gestellt werden.

**zu 6 Die Rodau in der Ortslage von Ober-Roden erlebbarer machen
Vorlage: CAL/0144/15**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt:

Ein Konzept zu entwickeln, den ehemaligen Verlauf der Rodau in Ober-Roden und ehemaliger Mühlgräben sowie Mühlen mittels geeigneter Hinweismedien deutlich zu machen. Historische und technische Besonderheiten und Entwicklungen sind darzustellen.

Ein Konzept zu entwickeln, den heutigen Verlauf der Rodau in Ober-Roden für die Bevölkerung erlebbarer zu machen. In die Betrachtung ist der Bereich zwischen der S-Bahn Linie im Osten und dem Beginn der Kanalisierung westlich der Rilkestraße einzubeziehen.

Es besteht noch Beratungsbedarf in den antragstellenden Fraktionen.
Es erfolgt keine Beschlussempfehlung.

**zu 7 Antrag auf Aufhebung der "Förderrichtlinien Passiv- und Nullenergiehaus" und Beschluss der neuen Förderrichtlinie "Klimaschutz im Wohnbau"
Vorlage: VO/0040/15**

Beschlussvorschlag:

1. Die aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 13. September 2011 beschlossene „Förderrichtlinien für Passiv- und Nullenergiehaus“ wird aufgehoben.
2. Vorhaben auf bereits zum Zeitpunkt dieser Beschlussfassung veräußerten Grundstücken werden bis 31.12.2017 nach den bisherigen „Förderrichtlinien Passiv- und Nullenergiehaus“ gefördert.
3. Die in der Anlage beigefügte „Förderrichtlinie Klimaschutz im Wohnbau“ wird beschlossen.

Es soll zunächst nochmals im Magistrat beraten werden. Deshalb erfolgt keine Beschlussempfehlung.

**zu 8 Ergänzung zum Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Festplatzes Ober-Roden, Bebauungsplanentwurf "An der Rodau"
Vorlage: VO/0076/15-1**

Beschlussvorschlag:

Der regionalplanerische Flächenausgleich für die zukünftigen Wohnbauflächen im Bebauungsplangebiet „An der Rodau“ soll über die RegFNP-Wohnbauzuwachsfläche östlich des Spessartrings in Urberach

erfolgen. Die notwendigen 0,6 ha sollen als „schmales Band“ an der östlichen Seite dieser Fläche herausgenommen werden. Es wird ein entsprechend modifizierter Antrag auf Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans beim Regionalverband gestellt.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung bei Ablehnung der Fraktion der Freien Wähler Rödermark, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

**zu 9 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan A 21.5 "Nördlich des Rödermarkrings" (Teilräumige Änderung des Bebauungsplans A 21.2)
Vorlage: VO/0141_1/15**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Sep. 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl S. 1548) geändert worden ist, die Aufstellung des Bebauungsplans A 21.5 "Nördlich des Rödermarkrings" (Abgrenzung siehe nachstehend).

Planungsziel ist es, Ansiedlungsflächen für das produzierende und weiterverarbeitende Gewerbe zu sichern, das gewerbliche Umfeld vor negativen Auswirkungen einer ungeordneten Entwicklung zu schützen und eine behutsame Weiterentwicklung der Struktur des Gebietes, insbesondere im Hinblick auf die Einzelhandelsnutzungen, und zwar unter Fortführung des bestehenden Einzelhandelskonzepts, zu verfolgen. Nach jetzigem Sachstand ist die Ansiedlung eines Drogeriemarktes in der Größenordnung von ca. 650 m² Verkaufsfläche gebietsverträglich, allerdings vorbehaltlich der genaueren Prüfung der verkehrlichen Belange. Wenn die verkehrlichen Belange zufriedenstellend geklärt bzw. etwaige Problematiken gelöst werden können, wird eine solche Ansiedlung unterstützt. (Aktualisierung erfolgt zur Sitzung).

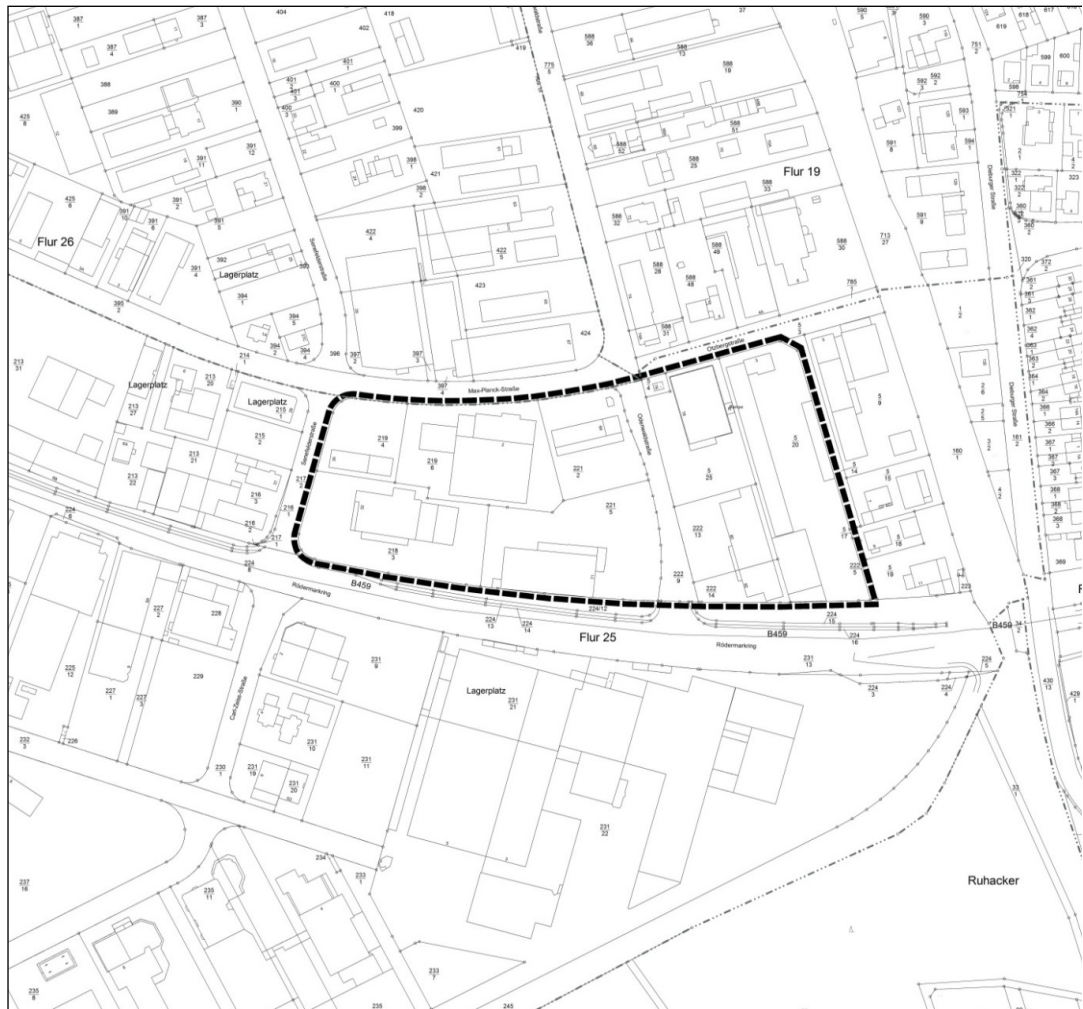
Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem geplanten Geltungsbereich ergeben, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird das Planungsbüro Holger Fischer aus Linden beauftragt.

Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sind einzuleiten.

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes A 21.5 „Nördlich des Rödermarkrings“



genordet, ohne Maßstab

Es wird ein Ergänzungsantrag der Fraktionen von CDU und AL/Die Grünen verteilt.

Er könnte noch als Tagesordnungspunkt für die Stadtverordnetenversammlung aufgenommen werden.

Herr Spieß bittet darum, die bisher erfolgten Änderungen zu Tagesordnungspunkt 9 auf den Anträgen kenntlich zu machen.

Eine weitere Aussprache und Beschlussfassung erfolgen nicht.

**zu 9.1 "Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan A 21.5 "Nördlich des Rödermarkrings" (Teilräumige Änderung des Bebauungsplans A 21.2) - (größflächiger) Einzelhandel" (Änderungsantrag)
Vorlage: FDP/0159/15**

Eine weitere Aussprache und Beschlussfassung erfolgen nicht.

**zu 9.2 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan A 21.5 "Nördlich des Rödermarkrings" (Änderungsantrag)
Vorlage: SPD/0162/15**

Eine weitere Aussprache und Beschlussfassung erfolgen nicht.

**zu 9.3 Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan A 21.5 "Nördlich des Rödermarkrings" (Teilräumige Änderung des Bebauungsplans A 21.2) - Einzelhandelskonzept für Rödermark (Änderungsantrag)
Vorlage: CAL/0202/15**

Eine weitere Aussprache und Beschlussfassung erfolgen nicht.

**zu 10 Verkauf des Grundstücks Gemarkung Urberach Flur 7 Nr. 283, Marie-Curie-Straße 2, 1.028 m²
Vorlage: VO/0170/15**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Rödermark verkauft das Grundstück Marie-Curie-Straße 2 in der Gemarkung Urberach Flur 7 Nr. 283 mit 1.028 m² an die in der Anlage genannten Interessenten.

Der Kaufpreis beträgt 330,00 €/m², insgesamt 339.240,00 €.

Alle im Zuge des Grundstückskaufvertrages entstehenden Kosten tragen die Erwerber.

Im Kaufvertrag wird der Hinweis mit aufgenommen, dass es sich bei dem Grundstück um eine Fläche im Mischgebiet handelt, auf der eine gewerbliche Nutzung nachzuweisen ist.

Der Magistrat möchte noch eine Modifikation der Vorlage vornehmen.

Eine Beschlussempfehlung erfolgt nicht.

**zu 11 Entschuldungsfonds - Bericht erstes Halbjahr 2015
Vorlage: VO/0174/15**

Herr Bürgermeister Kern erläutert den Bericht zum Entschuldungsfonds und stellt die wesentlichen Veränderungen dar.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Bericht zu den

Konsolidierungsmaßnahmen für das 1. Halbjahr 2015 (prognostiziert auf das Jahresende 2015) zur Kenntnis zu nehmen.

**zu 13 Jahresabschluss 2014 der Kommunalen Betriebe der Stadt Rödermark -T.V.-
Vorlage: VO/0185/15**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt gemäß § 5 Nr. 11 EigBGes den mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk der Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft versehenen Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes „Kommunale Betriebe der Stadt Rödermark“ fest und erteilt der Betriebskommission und der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung.

Die Gewinne und Verluste der Geschäftsfelder sind wie folgt zu verwenden:

		Euro	
Geschäftsfeld Abfall	Gewinn	21.660,41	Vortrag auf neue Rechnung
Geschäftsfeld Abwasser	Gewinn	795.956,31	Vortrag auf neue Rechnung
Geschäftsfeld Badehaus	Verlust	- 623.197,95	Entnahme aus der Rücklage
Geschäftsfeld Betriebshof	Verlust	- 180.443,08	Vortrag auf neue Rechnung
Geschäftsfeld Gebäudewirtschaft	Gewinn	4.739,23	Zuführung Rücklage
	Jahresgewinn	18.714,92	

Herr Erster Stadtrat Rotter erläutert den Jahresabschluss 2014

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

**zu 14 Neukalkulation der Abfallgebühr für die Jahre 2015 bis 2017 und Änderung der Abfallsatzung -T.V.-
Vorlage: VO/0186/15**

Beschlussvorschlag:

Die Neukalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2015 bis 2017 wurde von der Betriebskommission zur Kenntnis genommen. Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Abfallgebühren

entsprechend der Kalkulation für den Zeitraum 2016 bis 2017 anzupassen.
Die Änderungssatzung wird entsprechend dem beigefügten Entwurf beschlossen.

Folgende Abfall-Gebührensätze werden ab dem 01.01.2016 festgesetzt:

Grundgebühren gem. § 13 Abs. 2 AbfS (enthält u.a. 13 Leerungen des Restabfallgefäßes)

Abfallbehältergröße in [Liter]	Gebühren 2016-2017 in [€/Jahr]
60	93,12
80	124,16
120	186,24
240	372,47
1.100	1.707,16

Leistungsgebühren gem. § 13 Abs. 3 a AbfS (jede zusätzliche Leerung des Restabfallgefäßes)

Abfallbehältergröße in [Liter]	Gebühren 2016-2017 in [€/Entleerung]
60	7,16
80	9,55
120	14,33
240	28,65
1.100	131,32

Leistungsgebühr (gem. § 13 Abs. 3 b AbfS)

Sonstiges	Gebühren 2016-2017
50-l-Restabfallsack	6,00

Leistungsgebühr (gem. § 13 Abs. 5 AbfS)

Sonstiges	Gebühren 2016-2017 in [€/Liter x Jahr]
Bioabfallmehrvolumen	0,40

Herr Erster Stadtrat Rotter erläutert die Vorlage.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

zu 15 Gesamt-Konzept zum Abbau des Sanierungsstaus bei den städtischen Straßen
Vorlage: SPD/0190/15

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, bis Ende des Jahres 2015 ein Gesamtkonzept für die Sanierung der städtischen Straßen vorzulegen.

Das Konzept soll für einen mittelfristigen Zeitraum sowohl

- a) terminliche Aussagen
- b) technische Rahmenbedingungen sowie
- c) ein Finanzierungstableau umfassen.

Mit der Umsetzung des Konzeptes soll im Jahr 2016 begonnen werden.

Zur Finanzierung im Jahr 2016 sollen die Haushalts-Überschüsse der Jahre 2014 und 2015 sowie die zu erwartenden Steuermehreinnahmen des Jahres 2016 herangezogen werden.

Falls es erforderlich ist, soll der Magistrat dafür einen Nachtragshaushaltsplan vorlegen.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und FDP und Enthaltung der Freien Wähler Rödermark, gegen die Ablehnung der Fraktionen von CDU und AL/Die Grünen, den Beschlussvorschlag abzulehnen.

zu 16 Linksabbiegerspur Odenwaldstraße/Rödermarkring
Vorlage: SPD/0191/15

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, wie die vorherrschende Verkehrssituation ggfs. verbessert bzw. entschärft werden kann.

Darüber hinaus wird der Magistrat aufgefordert, diesbezüglich Gespräche mit Hessen Mobil zu führen. Dabei sollen die Vorschläge der Stadt zur denkbaren Verbesserung der Verkehrssituation erörtert werden.

In der letzten Sitzung des Jahres 2015 möge der Magistrat dem zuständigen Fachausschuss berichten, zu welchen Ergebnissen man in den Gesprächen mit Hessen Mobil gelangt ist und welche Maßnahmen und Kosten mit möglichen und einhergehenden Verbesserungen verbunden wären.

Der dritte Absatz im Beschlussvorschlag soll gestrichen werden.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, dem geänderten Beschlussvorschlag zuzustimmen.

zu 17 Zins- und Schuldenmanagement der Stadt (Berichtsantrag)
Vorlage: SPD/0192/15

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird daher um Beantwortung folgender Fragen gebeten.

- a) **Hat die Ausschreibung zu den Zins austauschgeschäften bereits stattgefunden?**
Ja, die Ausschreibung hat am 11. Juni 2015 stattgefunden. Es wurden vier Geldinstitute (Commerzbank, Bankhaus Lampe, Vereinigte Volksbank und Sparkasse Dieburg) aufgefordert, Angebote zur Zinssteuerung abzugeben.
- b) **Wenn ja, welche Bank/Banken haben handelbare Angebote abgegeben?**
Keines der genannten Kreditinstitute hat ein handelbares Angebot abgegeben.
- c) **Welche Absicherungen des Darlehensportfolios sind bisher erfolgt und welche sollen in Zukunft vorgenommen werden?**
Mangels handelbarer Angebote konnte die Absicherung des Darlehensportfolios bisher nicht in der im Februar beschlossenen Form erfolgen.

Der Berater der Stadt Rödermark sondiert regelmäßig den Markt und prüft, ob Banken bereit sind, Angebote zur Zinssicherung zu unterbreiten. Sollten Angebote, die zur städtischen Beschlusslage passen, vorliegen, würden sie geprüft und es könnte möglicherweise zu einem Vertragsabschluss kommen.

Andere, als von der Stadtverordnetenversammlung im Februar 2015 beschlossene Instrumente zur Zinssicherung, werden auch weiterhin nicht in Betracht kommen, da diese spekulativ wären und schon seitens des Gesetzgebers ausgeschlossen sind.

Im Zweifel wird keine weitere Zinsabsicherung des städtischen Darlehensportfolios erfolgen. Es müsste weiterhin mit den konventionellen Mitteln, wie beispielsweise langfristiger Sicherung günstiger Zinskonditionen bei Investitionskrediten, Nutzung günstiger Kassenkreditkonditionen und spätestmögliche Umschuldung von Kassen- in Investitionskredite, gearbeitet werden.

- d) **Welche Zinseinsparungen wurden mit dem Management bis dato erreicht?**
Mangels vorliegender Angebote zur Zinssicherung, konnten keine Zinseinsparungen auf das bestehende Darlehensportfolio erzielt

werden.

e) **Welche Provisionen wurden hierfür gezahlt?**

Provisionen an Banken fallen erst bei Vertragsabschluss an.

Das Beratungsunternehmen erhält gemäß vertraglicher Vereinbarung erst dann eine Provision, wenn die Stadt Rödermark Einzahlungen aus Zinssicherungsgeschäften verzeichnen kann.

Es wurden keine Provisionen ausgezahlt.

f) **Ist der Magistrat zuversichtlich, dass er die Ziele in 2015 und 2016 erreichen wird?**

Das im Haushaltsplan der Stadt Rödermark veranschlagte Ziel, eine Einzahlung aus Zinssicherung in Höhe von 217.500 Euro zu generieren, wird nicht erreicht werden können. Ob das für 2016 veranschlagte Ziel (261.000 Euro) erreicht werden kann, ist zumindest fraglich.

Ausschlaggebend hierfür ist die zunehmende Nervosität an den Kapitalmärkten. Auf Grund der angespannten Situation, vor allem im Zuge der Griechenland Krise, prüfen die Banken derzeit die weitere Entwicklung sehr genau und stellen Zinssicherungsgeschäfte zeitlich zurück. Der Zinssicherungszeitraum von 30 Jahren ist wegen der unsicheren Lage nicht darstellbar. Mit der Griechenlandkrise einher geht eine veränderte Bonitätseinstufung von Krisenländern, was wiederum erhöhte Sicherheitshinterlegungen bei den Banken zur Folge hat.

Hinzu kommen erhöhte Anforderungen an die Liquidität der Banken nach den Basel-III-Bestimmungen, wonach auch für die Darlehen an Kommunen Eigenkapital vorgehalten werden muss.

Ob und wann eine Entspannung an den Kapitalmärkten erfolgen wird, kann wohl niemand prognostizieren. Die allgemeine weltpolitische Lage, auch unter dem Aspekt der Syrien Krise und der damit verbundenen Flüchtlingsproblematik, trägt eher zu weiteren Verschärfungen am Kapitalmarkt bei.

g) **Wenn nein, bitten wir um Erläuterung, welche Gründe hierfür vorliegen und welche Ersatzmaßnahmen der Magistrat in Erwägung ziehen wird ?**

Die Gründe wurden bereits bei der vorhergehenden Frage genannt.

Der Magistrat ist gehalten, für nicht greifende Konsolidierungsmaßnahmen, Kompensationsmöglichkeiten zu finden, damit das im Haushaltsplan dargestellte Gesamtkonsolidierungsziel erreicht werden kann. Eine ausführliche Darstellung hierzu liegt den Gremien in der laufenden Sitzungsrunde in Form des Halbjahresberichts 2015 vor. Danach sieht es derzeit so aus, dass die für 2015 beschlossenen

Zahlen, insbesondere der mit dem Land Hessen vertraglich vereinbarte Konsolidierungspfad, erreicht werden können.

Herr Bürgermeister Kern sagt zu, den Bericht am morgigen Tag zu versenden.

**zu 18 Mängelmelder Internetseite Stadt Rödermark (Berichts Antrag)
Vorlage: SPD/0193/15**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird daher gebeten erneut hierzu Stellung zu beziehen und dem Antragsteller einen konkreten Termin für die Einrichtung eines Mängelmelders auf der Internetseite der Stadt Rödermark zu benennen.

Herr Erster Stadtrat Rotter erklärt, dass die Lizenz für die alte Internetseite Ende des Jahres ausläuft. Es ist nicht sinnvoll, den Mängelmelder jetzt noch in die alte Seite zu integrieren. Anfang kommenden Jahres wird die Seite umgestaltet. Dann kann der Mängelmelder integriert werden.

zu 19 Einschlägige Punkte zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Keine.

zu 20 Mitteilungen und Anfragen

1. Mitteilungen:

a) Bundes- und Landesprogramm Kommunale Infrastruktur

Herr Bürgermeister Kern gibt erste Informationen zum kommunalen Investitionspaket:

Der Bund hat im Juni 2015 ein Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen beschlossen. Das Land Hessen hat zusätzlich ein eigenes Landesinvestitionsprogramm erarbeitet, dass letzte Woche in Wiesbaden vorgestellt wurde.

Für die Stadt Rödermark sind folgende Förderkontingente vorgesehen:

Bundesprogramm:

1.921.780 €

davon 90 % BUNDES-ZUSCHUSS = 1.728.780 €

davon 10 % Eigenanteil Kommune = 193.000 €, der mit einem Komplementärfinanzierungsdarlehen vom Land finanziert werden kann (WIBank-Darlehen mit 10 Jahre Laufzeit, Land übernimmt die Zinsen. Die Kommunen übernehmen lediglich die Tilgung).

Förderbereiche des Bundes:

Aufgrund der eingeschränkten grundgesetzlichen Kompetenzen des Bundes ist der Förderkatalog des Bundesprogrammes äußerst restriktiv gestaltet. Die Förderung ist beschränkt auf:

1. Investitionen mit Schwerpunkt **Infrastruktur**
 - für Krankenhäuser,
 - für Lärmbekämpfung und Luftreinhaltung,
 - für Städtebau incl. altersgerechter Umbau, Barriereabbau im ÖPNV, Brachflächenrevitalisierung;
 - für Informationstechnologie unter bestimmten Voraussetzungen;
 - für die energetische Sanierung kommunaler Infrastrukturinvestitionen

2. Investitionen mit Schwerpunkt **Bildungsinfrastruktur**
 - für Einrichtungen der **frühkindlichen** Infrastruktur
 - für **energetische Sanierung** der **Schulinfrastruktur** und **Weiterbildungseinrichtungen** sowie für die Modernisierung von **überbetrieblichen Berufsbildungsstätten**

Landesprogramm:

Hier erhält Rödermark

598.302 € als DARLEHEN vom Land

(WiBank-Darlehen mit:

- 80 % Tilgungszuschuss vom Land = 478.642 €
- 20 % Tilgungsanteil der Kommune = 119.660 €
- 30 Jahre Laufzeit des Darlehens
- 10 Jahre zinsfrei, danach für 10 Jahre Zinszuschuss von 1% vom Land zuzüglich eines Zinszuschusses aus dem Landesausgleichsstock, für die letzten 10 Jahre sind keine Zinszuschüsse vorgesehen.

Wichtiger Aspekt bei der Finanzierung:

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Darlehensaufnahme gilt als erteilt.

Förderbereiche des Landes:

Da der Katalog des Bundes einige Restriktionen enthält, ist im Landesprogramm ein deutlich weiterer Katalog vorgesehen:

1. Investitionen in Ganztagschulen (Pakt für den Nachmittag)
2. Sonstige Bildungsinfrastrukturinvestitionen
3. Verbesserung der Mobilität (insbesondere Straßen- und Radwegebau, ÖPNV, Elektromobilität, Barrierefreiheit)
4. Breitbandausbau
5. und als Auffangtatbestand: sonstige Kommunale Infrastrukturinvestitionen

Der weitere **Zeitplan** sieht wie folgt aus:

- 26. November 2015 Verabschiedung des Gesetzes im Hessischen Landtag
- vorgesehener Antragstermin: 30.06.2016
- Es ist im Gesetz vorgesehen, dass alle Maßnahmen förderfähig sind, die nach dem 30.06.2015 begonnen wurden und bis 31.12.2018 (im Bundesprogramm) und bis 30.06.2019 (im Landesprogramm) fertig gestellt sind.

2. Anfragen:

Keine.

**zu 3 Einheitlicher Vorrats- und Deckelbeschluss der Städte und Gemeinden des Kreises Offenbach zum flächendeckenden Breitbandausbau
Vorlage: VO/0177/15**

Der Stadtverordnete Herr Gensert beantragt im Hinblick auf die Hinweise des Kreises Offenbach, die Öffentlichkeit auszuschließen.
Herr Bürgermeister Kern erläutert, warum die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden soll (Vereinbarung aller beteiligten Kommunen aus wettbewerbsrechtlichen Gründen).

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende, Herr Lauer, bittet die Zuhörer darum, den Raum zu verlassen.
Die Öffentlichkeit ist ab 21:25 Uhr ausgeschlossen.

Herr Bürgermeister Kern erläutert den Sachverhalt und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr.

Für die Richtigkeit:



Breustedt,
Schriftführer

gez.: Lauer,
Ausschussvorsitzende(r)

Für die Ausfertigung:

Schaffner

Schaffner